

Abonnementspreis:

Im ganzen deutschen Reich: 18 Mark. Außerhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Telegraphenabrechnung hinzu.
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelzuschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeitseite 20 Pf.
Unter "Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz 50 % Aufschlag.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von § 6 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsanstalten im Königreiche Sachsen vom 16. September 1856 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Sächsische Transport-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft in Elberfeld vom 1. Mai dieses Jahres ab den Sitz ihres hier-ländischen Geschäftsbetriebes von Dresden nach Leipzig verlegt hat.

Dresden, am 24. April 1882.

Ministerium des Innern,
Abtheilung
für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Schmalz.

Gromm.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, Mittwoch, 26. April. (Tel. d. Dresden. Journ.) Guten Morgen nach sind die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle über die Besetzung des Freiburger Erzbistums zum Abschluß gelangt.

Wien, Dienstag, 25. April, Abends. (B. L. B.) Morgen wird das Malavancement veröffentlicht werden. Der Kriegsminister Graf Blandy-Rheindl und der Gouverneur von Bosnien, Feldmarschallleutnant Baron Dabhol, sollen zu Feldzeugmeistern und Feldmarschallleutnanten Baron Appel und Graf Szapary zu Generälen der Cavallerie ernannt sein.

Wien, Mittwoch, 26. April, Mittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) In der heutigen gemeinsamen Sitzung beider Delegationen wurde der geringere Kredit für die Pacification nach dem Beschuß der ungarischen Delegation mit 59 gegen 45 Stimmen genehmigt. (Vgl. die "Tagesgeschichte".)

Dur, Dienstag, 25. April, Abends. (Tel. d. Boh.) Die Arbeiterbewegung der letzten Tage hat bereits am Sonnabend zu Streiken geführt, welche seither fortgesetzt wurden.

Diese Streiks der Bergwerksarbeiter, für welche ursprünglich die vom Vorstande der Brüderlade verfügte prozentuale Herabsetzung der Rückzahlungen als Vorwand genommen wurde und die sie einbar harmlos waren, nahmen heute große Dimensionen an. Die Arbeiter der 6 Werke der Duz-Bodenbacher Eisenbahn, jodann der Werke Eman, Nelson, Sylvester, Victorin, Caroli, Kreuzerhöhung, Wilhelm, Fortschritt und Hartmann haben die Arbeit nicht wieder aufgenommen. In viel größeren Massen, als letzter Tage, fanden sie sich heute ein und hammeten sich vor dem Hause der Brüderlade zu Hunderten an. Rückzahlungen finden daselbst ununterbrochen statt. Äffichen, welche die Anstaltsstände für diese feststellen, wurden seitens der Arbeiter von den Straßenden herabgerissen. Flugschriften durch Arbeiter verantwobt und seitens der Schreiber konfisziert. Weitere Arbeiter hielten theils tschechische, theils deutsche Ansprüche, denen zu entnehmen war, daß die Forderung der streikenden Arbeiter in einer 50-prozentigen Lohnherabholung, Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden und Aufzehrung der Brüderlade gipfelt. Der Bergwerksbesitzer Reeken sprach zum Zwecke der Beruhigung zu den versammelten Arbeitern. Mittags fand ein Aufmarsch beim Gerichtsgebäude statt; eine an den

auf Teplitz hier ansiedelnden Bezirkshauptmann Regierungsrath Werheller entsendete Deputation trug diesem das Begehr der Arbeiter vor, und wurde aufschreibe und Vermittelung mit den Werkbesitzern zugestellt. Wie die Streikenden sagten, stellen morgen sämtliche Werke des ganzen Duz-Boden-Kohlenbetriebs die Arbeit ein, und sind noch größere Arbeiterzusage vorstellt. Auf Requisition des Bezirkshauptmannes trafen mittelst Separatages 3 Compagnien Infanterie aus Theresienstadt hier ein. Duz ist in nicht geringer Anstrengung. Das eindrückende Militär wurde seitens der Arbeiter mit Salutwaffen empfangen.

London, Dienstag, 25. April, Abends. (B. L. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwähnte der Unterstaatssekretär des Neuen, Sir Charles Dilke, Mac Coan, die Regierung habe keine Nachricht über die Lage Midhat Paschas in Taif und dessen Familie in Smyrna erhalten; der Botschafter Lord Dufferin sei indessen telegraphisch angewiesen worden, über den Thatbestand Erkundigungen einzuziehen. — Anlässlich der Debatte über den Budgetbericht und die Resolutionen zum Budget erklärte

der Schatzsekretär Cavendish auf eine Anfrage Wolff's, die Regierung habe es für unzulänglich gehalten, sich wegen der gestern im Budgetbericht erwähnten, daß die Einkünfte Cypers zurückbehaltenen 90 000 Pf. Sterl. mit der Pforte ins Eigentum zu legen, da selben zur Deckung der seiner Zeit für die Pforte bezahlten Summen der von England und Frankreich garantirten türkischen Anleihe verwendet würden.

Der Bericht und die Resolutionen wurden angenommen. Das Haus setzte sodann die zweite Lesung der Bill, betreffend die Wahlberechtigung, fort.

Copenhagen, Dienstag, 25. April, Abends. (B. L. B.) Das Landsting nahm in seiner heutigen Sitzung mit 37 gegen 21 Stimmen die der Regierung günstige Tagesordnung bezüglich der Befestigungsverordnung an. Das Centrum und die Linke hatten dagegen gestimmt.

St. Petersburg, Mittwoch, 26. April. (Tel. d. Dresden. Journ.) Gestern Nacht ächzte eine große Feuerbrunst viele jüdische Häuser und Läden in Kamenez-Podolsk ein. Der Schaden beträgt eine halbe Million.

Dresden, 26. April.

Über die Differenzgeschäfte, welche, durch die Brüder der Börse gelebt, lediglich ein naturgemäßes und notwendiges Produkt der Verallgemeinerung des Verkehrs in neuester Zeit sein würden und welche der Vater eines großen Bankinstituts in Berlin fürztlich als „eines der größten Kulturmittel“ verherrlicht, verlaubtwaren gegenwärtig so mancherlei Urtheile, daß es wohl passend sein dürfte, einen, von einem unserer charakteristischsten Juristen verfaßten, orientirenden Artikel über den Gegenstand an dieser Stelle wiedergeben. Paul Laband schreibt über das „Verbot der Differenzgeschäfte“ in der von Dr. Hans Delbrück und Stephan Gans-Eder zu Berlin herausgegebenen „Politischen Wochenschrift“ das Folgende:

„Unter Differenzgeschäften versteht man Kaufverträge, bei welchen die Contrahenten nicht die wirkliche Lieferung und Abnahme der Waaren gegen Zahlung des Preises beabsichtigen und verlangen, sondern ihre gegenwärtigen Rechte und Pflichten durch Zahlung der Differenz zwischen dem verabredeten Kaufpreis und dem Börsen- oder Marktpreis des Regelungstages ausgleichen. Verträge dieser Art sind der Natur der Sache nach immer Geschäfte auf Zeit und betreffen

immer Wertpapiere oder Waaren, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben. Da gerade diese Geschäfte vorzugsweise jenen verwerthlichen Gebrauch dienen, welches als Börsengeschäft bezeichnet wird, so liegt die Frage nahe, ob es nicht möglich sei, ihnen die Rechtmäßigkeit und Klugbarkeit zu entziehen oder ihnen in anderer Weise die Gesetzgebung entgegenzuwirken.“

Schon nach dem jetzt geltenden Recht ist in zahlreichen Urtheilen angehender Gerichtshöfe erkannt worden, daß die Differenzgeschäfte nicht klugbar seien, weil sie überhaupt keine Kaufgeschäfte, sondern Spiel- oder Wettkäufe sind. Diese Ansicht führt sich daraus, daß es bei den Differenzgeschäften an den wesentlichen Erfordernissen des Kaufvertrages mangelt; es sei weder eine Verpflichtung zur Lieferung einer Waare, noch eine Verpflichtung zur Zahlung eines Kaufpreises vorhanden; es bestimme sich vielmehr durch ein beim Abschluß des Vertrages ungewisstes Ereignis (den Börsencours des Erfüllungstages), welcher von beiden Contrahenten an den andern eine Leistung zu machen habe und wie hoch sich dieselbe belaue; ein Vertrag von derartigem Inhalte stelle aber ein aleatorisches Geschäft dar, welchem die Klugbarkeit nicht zukomme.

Diese Ansicht ist aber nur unter einer Einschränkung richtig, durch welche sie ihren praktischen Wert fast vollständig einbüßt. Diese Nachbedeutung ist nämlich nur dann zutreffend, wenn die Contrahenten von vornherein, d. h. bei Abschluß des Geschäfts, die effective Lieferung und Abnahme der Waare ausgeschlossen haben, so daß der Käufer die Lieferung und der Verkäufer die Abnahme nicht verlangen darf. Solche Geschäfte sind allerdings keine Kaufverträge, und sie erzeugen keine klugbaren Verpflichtungen; aber sie sind auch nicht von Belang, da sie nur äußerst selten — aus Unverständ oder aus übertriebener Vorsicht — abgeschlossen werden. Dogen die überwiegende praktisch allein in Betracht kommende Masse derjenigen Geschäfte, welche durch Zahlung der Courtdifferenz erfüllt werden, sind ihre Inhalte nach wichtigen Kaufverträgen, bei denen der eine Contrahent verspricht, eine gewisse Quantität der Waare an einem festgelegten Tage zu einem vereinbarten Course dem anderen Contrahenten zu liefern, und der Letztere die entsprechende Gegenverpflichtung übernimmt. Bei dem Abschluß des Geschäfts ist daher durchaus nicht zu erkennen, ob dasselbe in anderer Weise, als durch effective Lieferung und Abnahme regulirt werden wird; die Verpflichtung beider Theile ist keine andere wie bei jedem Kauf. Thatächlich tritt jedoch bei dem größten Theile aller auf Zeit abgeschlossenen Börsegeschäfte statt der effectiven Erfüllung ein Surrogat derselben ein, die Zahlung der Courtdifferenz, weil dies dem Bedürfnis des Geschäftsvorhabens und dem Interesse beider Contrahenten entspricht und aus diesem Grunde beide Contrahenten hiermit einverstanden sind, d. h. keiner dem andern gegenüber auf effective Erfüllung besteht. Hiegegen ist nur vom rechtlichen Standpunkte aus nicht das Mindeste einzubinden. Beiheimer Verträgen des Privatrechts übt der Staat (die Rechtsordnung) irgend welchen Zwang aus, daß sie wider den übereinstimmenden Willen der Beteiligten in einer bestimmten Weise erfüllt werden müssen; dem Contrahenten ist es stets gestattet, von der effizienten Leistung Abstand zu nehmen und eine andere Erfüllungsart zu vereinbaren. Ja man kann sagen, daß von Recht wegen alle Kaufverträge Differenzgeschäfte sind, denn daß römische Recht keiner überhaupt keine andere Klage des Käufers oder Verkäufers, als auf Zahlung des id quod interest; das Recht verlangt jeden Zwang gegen den Rechtscontrahenten auf effective Lieferung oder Abnahme; es verlangt von ihm nur, daß er entweder erfülle, oder den Rechtscontrahenten für Nichterfüllung schadlos halte. Bei den auf eine feste

Erfüllung geschlossenen Kaufverträgen in Betreff von Waaren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, besteht nur die Behinderung, daß sich das id quod interest in einfacher und meistens zweifellose Weise durch die Differenz zwischen dem vereinbarten Course und dem tatsächlich zur Zeit am Ort der Erfüllung bestehenden Course berechnet, daß also das quidquid ex domo sive dare facere praestat oportet sich auf die Zahlung dieser Differenz reducirt.

Eine ganz oberflächliche Kenntniß der Börsegeschäfte und modernen Verkehrsverhältnisse genügt auch, um einzusehen, daß zwischen der effectiven Erfüllung der in Rüde stehenden Kaufverträge und der Differenzzahlung gar kein Unterschied von Bedeutung vorhanden ist. Wenn diese Geschäfte werden fast ausnahmslos in Betreff solcher Waaren geschlossen, die an den Börsen fortwährend in großen Beträgen umgeht werden, so daß sich der Käufer von der effectiven Abnahme am Erfüllungstage durch sofortigen Verkauf und der Verkäufer von der effectiven Lieferung durch sofortige anderweitige Anschaffung und Überweisung thatächlich befreien und seine Leistung auf Auszahlung der Differenz zurückführen kann. Am auffallendsten tritt dieses Resultat hervor, wenn beide Contrahenten sich etwa zusätzlich an denselben Handelsmutter wenden und durch dessen Vermittlung der zur Lieferung Verpflichtete von dem zur Abnahme Verpflichteten die Waare kauft; aber ganz daselbe ist auch dann der Fall, wenn man sich die definitive Regulirung jährlicher beratiger Geschäfte unter einer Wenge von Contrahenten durch den Abschluß entsprechender Verträge mit beliebigen anderen Kaufern und Verkäufern und durch gegenseitige Ueberweisungen bedient. Ein indirekter rechtlicher Zwang zur Bezeichnung dieses Umwegs und zu den damit verbundenen Kosten, Mühen, Gefahren und Zeitverlusten wäre ebenfalls von Interstand. Welchen Wert und Nutzen sollte es haben, wenn eine rechtliche Rüthigung bestünde, ein gewisses Quantum Actien am Erfüllungstage von einem Comptoir in das andere zu tragen und in jedem derselben die effective Abnahme und Auszahlung der Valuta vorzunehmen, während schließlich vielleicht dieselben Actien wieder an dieselbe Stelle zurückkehren, von der sie ausgegangen sind. Wenn es hiernoch klar ist, daß die Zahlung der Differenz nichts Anderes als ein durch die Natur des Verkehrsverhältnisse gegebenes Surrogat der effectiven Erfüllung ist, so fehlt es an jedem rechtlichen Grunde zur Jurisdiccion einer auf die Erlangung der Differenz gerichteten Klage; denn die letztere ist in der That nichts Anderes, als die actio omitti oder venditi auf das id quod interest.

In der Praxis ist ferner vielfach der Versuch vorgenommen, die Erfüllung der Börsegeschäfte als Spiele oder Wetten im englischen Hause damit zu rechtfestigen, daß die Größe des Kaufobjektes im Verhältniß zu den Vermögensverhältnissen der Contrahenten die Annahme ausschließt, daß die Contrahenten die wirkliche Lieferung und Abnahme gewollt haben. Dieser Weg, dem Missbrauch der Differenzgeschäfte entgegen zu wirken, muß als völlig verfehlt bezeichnet werden. Auch ein unsolider, daß vermeintliche Wohl überreichender Kaufvertrag ist und bleibt ein Kauf und kein Spielvertrag. Auf die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit aber, daß die Parteien dem Kaufvertrag durch reelle Tradition der Waare zu erfüllen beabsichtigen, kann es nicht ankommen. Denn der Zweck einer Handelsoperation besteht nicht darin, den thatächlichen Besitz der Waaren zu erwerben und zu übertragen, sondern sie billiger anzukaufen und teurer zu veräußern; wenn dieses Ziel ohne Wechsel der Waare erreicht werden kann, so ist dies für den Kaufmann um so er-

Feuilleton.

Redigiert von Otto Bauck.

Inga Svendson.

Novelle von Otto Roquette.

(Fortsetzung.)

So schlich sie in ihr Gemach zurück. Da sah sie vom Fenster aus den Oberförster selbst durch den Hof und dem Walde zu schleichen. Schnell änderte sie ihre Plan. Sie wollte ihm nach, in den Wald; sie hatte zu dem Manne ein unbegrenztes Vertrauen; draußen in Gottes freier Natur, allein mit ihm, wollte sie ihm ihr Vertrauen leihen. Denn es braute ihr die auf der Seele; sie wollte Ladel, Verwerfung, Hilfe empfangen, und bald, bald — Aber war es denn auch der Oberförster, den sie dort schreien sah? Sie blieb schärfer hin. Er wendete sich — er war es nicht, sondern einer von den Förstern, welchen sie noch nie gesehen. Die Tracht nur und eine gewisse Neugiertheit des Gesichts hatten sie getäuscht. Sie wußte ja, der Hausherr saß in seinem Zimmer, und zwar bei besonders dringender Arbeit. Auch er war jetzt für sie nicht zu sprechen. Und nun wußte sie sich die Stunde aus, da die Familie sich um die Kompe versammeln würde. Wie sollte sie den Eltern, wie Konradine in die Augen sehen? Wie ihren Wittschuldigen noch anschauen? Sie, die das Vertrauen, die Pflicht so schwer verletzt hatte! Sollte sie ihnen mit verbrecherischem Schweigen, mit henschlicher Fassung begegnen? Nein, es war ihr unmöglich!

Bon rostloher Furcht fühlte sie sich mehr und mehr ergreifen, und so stand ihr plötzlich ein Entschluß fest, der das Unglückliche war, was sie hätte auslassen können. Aber es war auch nicht eigentlich ausgesonnen, es war plötzlich da, und weil es das Einzigste war, was in diesem Augenblick ihr Gewissen beruhigen konnte, so erhielt es ihr auch schon als Notwendigkeit. Sie wollte entfliehen, und zwar zu ihrem Bruder! Bei ihm hoffte sie Sammlung zu finden, um fernere Pläne für sich zu verfolgen. Aber man sollte im Hause auch nicht im Zweifel über ihr Ziel sein. Sie schrieb mit hastiger Hand einige Zeilen, um sie einzuholen, sie zurückführen könnte. Um Dem vorzubewegen, dachte sie, daß der Brief bis zum Haltpunkt der Eisenbahn bei sich zu behalten und dort erst kurz vor ihrer Abfahrt einem Boten zur Bestellung zu übergeben. Es war nur eine halbe Stunde bis dahin — wenn sie nämlich den abfahrenden Weg durch den Wald nahm —; auch der Boten konnte noch rechtzeitig in Eisenbahn sein. Sie betrachtete den Besitz, welcher sich in ihrem Geldäschchen befand. Wolf hatte ihr beim Abschied das Sämmchen aufgedrängt. Es erhielt ihr die kurze Fahrt ausreichend. Alle die Überlegungen gingen so hastig, daß sie, obgleich alles richtig geplant schien, doch Einiges außer Acht ließ: Ob sie den Weg auch finden werde? Ob auch gleich ein Zug für sie abreisefertig stehen werde? Vor Allem, ob sie selbstständig genug sei, einen solchen Plan durchzuführen? Sie, deren Fähigkeit zum Handeln bis dahin noch kaum geprüft, die zur Selbst-

fähigkeit nicht erogen war! Aber auch der reinsten und schlichtesten Seele erscheint im Augenblide leidenschaftliche Aufregung das Phantastische und Abenteuerliche zuweilen als das Mögliche und Richtige, die Möglichkeit einer ruhigen Übung aber, wenn sie überhaupt gedacht wird, erscheint eher als das Wagnis, welches eigentlich gar nicht in der Natur der Geängstigten begründet schien. — Inga war gerüstet, eilt mit schnellen Schritten über den Hof und dem Walde zu. Sie war überzeugt, auf dem richtigen Wege zu sein, da dieselbe bergauf ging, also in gerade Richtung den Hügel überqueren mußte. Aber auf der Höhe angelangt, stand sie sich am Ende ihres Weges, der in eine breite Waldstraße einlief. Sie stand einen Augenblick ratlos, nach welcher Seite sie sich zu wenden habe. Es konnte nur nach rechts sein, wußte sie. So schritt sie darüber. Aber das Ende des Weges war gar nicht abzugehen, und die halbe Stunde bis zum Ziel mußte verstrichen sein. Ein alter Holzhäuser begegnete ihr. Er konnte ihr Asyl geben; aber ihr Herz pochte, sie wagte nicht, ihn anzutreten. Der alte grüßte höflich, daß er sie als eine der Damen aus der Oberförsterei erkannt, ging vorüber, blieb aber stehen, um ihr verunstaltet nachzusehen. Sie überwand sich, lehnte um und fragte ihn — nicht, wie man am schnellsten nach der Eisenbahn gelange, sondern wohin diese Straße führt? Der alte grüßte höflich, daß sie als eine der Damen aus der Oberförsterei erkannt, ging vorüber, blieb aber stehen, um ihr verunstaltet nachzusehen. Sie raffte die Kräfte zusammen, um weiter zu kommen. Der Wald mußte doch ein Ende haben, dachte sie, und hoffte immer noch die Richtung nach der Eisenbahn zu haben, nicht ahnend, daß sie sich nur weiter und weiter davon entfernen, in die weitenweite Ausdehnung des Reviers. Da war es ihr, als spürte sie einen leisen brennlichen Geruch. Sie gab anfangs nicht Acht darauf, aber der Geruch, wie von verbrannten Kiefern,

erwartet hatte. Sie bei stark abgekommen, meinte er. Aber wenn sie die Straße noch einige hundert Schritte verfolge, so komme links ein Seitenhof, auf dem sie wohl hingelangen könnte. Inga eilte vorüber und fand wirklich so etwas wie einen Pfad, dem sie folgte. Aber nun freuten und verschlangen sich wieder so viele Holzbahnen, Querbahnen und Fugstriege, daß nur ein Waldländer sich darin zurechtfinden konnte. Unbekannt mit dem Gegenstand, ohne gelübten Orientierungsversuch, verlor sie die Richtung, und als sie sich nach einer halben Stunde umsah, stand sie sich ratslos in einer Wildnis. Aber es mußte weitergrüchten werden, denn schon umhüllte die Dämmerung Alles, und kaum noch erkannte sie den mit trockenen Kiefernadeln bestreuten und wenig betretenen Pfad. Er schien ihr endlos. Dunkler lag um sie her. Nette Schauer der Einsamkeit, Müdigkeit und Furcht überfielen sie. Die Schüpfte müßte sich an einen Stamm lehnen, denn ein knirschhaftes Weinen begann unwillkürlich ihre Kräfte zu lähmten. Oben durch die finsternen Kiefernspiel ging ein dumpfes, klappendes Knirschen, geisterhaft, melancholisch, bedrohligend. Es klappete der Bierkerten wie ein überirdischer Gesang, mit drehendem Summen und Mahnen an ihre Seele dringend. Sie raffte die Kräfte zusammen, um weiter zu kommen. Der Wald mußte doch ein Ende haben, dachte sie, und hoffte immer noch die Richtung nach der Eisenbahn zu haben, nicht ahnend, daß sie sich nur weiter und weiter davon entfernen, in die weitenweite Ausdehnung des Reviers. Da war es ihr, als spürte sie einen leisen brennlichen Geruch. Sie gab anfangs nicht Acht darauf, aber der Geruch, wie von verbrannten Kiefern,

wünschter. Überdies kann sich der Käufer durch Kommanden oder Verkauf der abnehmenden Ware in der Regel den größten Teil der erforderlichen Geldsumme verschaffen. Die Consequenz jener Aussöhnung würde auch nur die sein, daß der reiche Capitalist Differenzgeschäfte im großen Maße, der sogenannte kleine Mann in geringem Umfange gütig schließen könnte, während es doch dem mit Beurtheilung der concreten Differenzlage behafteten Gerichte regelmäßig ganz unmöglich ist, festzustellen, in welchen Vermögensverhältnissen die Parteien sind oder bei Abschluß des Geschäfts waren, und eben so wenig in welchem Umfange sie Gehöre geschlossen und sich in gefährliche Engagements eingelassen haben, da es hierfür auf die Gesamtheit ihrer Geschäfte, nicht bloß auf das den Prozeß veranlassende ankommt. Auch fehlt es an einem objektiven Maßstabe dafür, wie groß die Quantität von Wertpapieren oder anderen Speculationsartikeln sein müsse, damit die Annahme gerechtfertigt erscheine, daß die Parteien ausschließlich die Zahlung der Differenz bedachtigten und die effective Lieferung unbedingt ausgeschlossen haben wollten. Sobald man sich bei der Beurtheilung einer auf Zahlung der Gourddifferenz gerichteten Klage auf die Unterjuchung der Frage einläßt, ob das einzelne Geschäft nach seinem Zusammenspiele mit dem Gewerbebetriebe und den Vermögensumständen der Contrahenten ein gerechtfertigtes und zulässiges Speculationsgeschäft oder ein leichtsinniges Hazardpiel sei, gerät man auf eine ganz halloso und abschäßige Bahn. Denn in den Formen des Civilprozeßes und mit den Mitteln des civilprozeßualischen Beweisverfahrens läßt sich dies durchaus nicht feststellen. Und zu welchen un durchführbaren Consequenzen gelangt man, wenn das Geschäft, nach diesen Geschäftspunkten beurtheilt, für die beiden Contrahenten verschieden zu charakterisieren ist; für den einen als „Differenzspiel“, für den andern als ganz solider Kauf zum Zweck der Capitalsanlage oder als Verkauf befreit Realisierung von Gewinn oder Verlust.

Der Grundsatz der erörterten Rechtsanschauung beruht auf der Verweichung einer vulgären Bedeutung des Wortes „Spiel“ mit dem juristischen Begriff des Spielvertrages. Der Erwerb durch Spiel bildet den Gegensatz zum Erwerb durch Arbeit. Das Spiel ist seiner Natur nach unproductive; es ist außer Stande, Werte zu erzeugen, und vermag nur deren Vertheilung zu verändern; der Erwerb durch Spiel ist daher ein Erwerb auf Kosten Anderer; jede Arbeit dagegen erzeugt in der Regel Werte und verdient ihren Lohn. In diesem Sinne verwendet man den Ausdruck „Börsenspieler“, um Jemanden zu bezeichnen, der den Zauf oder auch keine bessere Kenntnis von den den Gourds eines Börsenartikels bestimmenden Umständen ausstehen und durch Speculationen auf die von ihm erwartete Veränderung des Gourds ohne Arbeit auf Kosten des Publicums sich bereichern will. Aber wenn auch seiner Erwerbstätigkeit der ethische Vorwurf des „Spielens“ anhaelt, so darf man sich doch nicht dadurch verleiten lassen, die einzelnen mit Rücksicht auf diesen Erwerb abgeschlossenen Rechtsgeschäfte nur als solche als Spielverträge aufzufassen und zu beurtheilen.

Aus diesen Erörterungen ergibt sich die Beantwortung der Frage, ob ein Verbot der Differenzgeschäfte des lege ferenda empfehlenswert und durchführbar ist. Für das Civilerecht ist die Frage zu verneinen. Man könnte allerdings die sogenannten „reinen“ Differenzgeschäfte, d. h. diejenigen Verträge, bei welchen die Parteien von vornherein die Differenzzahlung als die allein zulässige Art der Erfüllung unter einander vereinbart haben, gesetzlich für ungültig erklären; ein solches Verbot wäre aber praktisch unerheblich und von geringfügiger Wirkung. Wenn man dagegen verbieten wollte, daß die aus den Speculationskäufen oder Verkäufen entstandenen Verbindlichkeiten unter Übereinstimmung beider Contrahenten durch Erlegung der Gourddifferenz (des il quod interest) getilgt werden, so würde man etwas Unmögliches versuchen. Differenzgeschäfte in diesem Sinne lassen sich aus dem Grunde nicht verbieten, weil sie sich durch kein juristisches Merkmal von anderen Kaufverträgen unterscheiden lassen; man könnte daher den Differenzhandel nur unterdrücken, wenn man Käufe und Verkäufe auf feste Liefertermine überhaupt unterdrücken, d. h. das Kind mit dem Bade ausschlüpfen wollte.

Anders gestaltet sich die Frage mit Bezug auf das Strafrecht. Auch hier ist freilich nicht daran zu denken, den Abschluß eines einzelnen, auf Gewinn der Gourddifferenz gerichteten Handelsgeschäfts unter Strafe zu

nadeln, wurde härter. Sie wendete sich, und obgleich ihr Auge nur wenig wahrnahm, kam es ihr vor, als ob eine Dampfwolke am Erdboden herwirke, sie einhüllte und, vom Wind getrieben, wieder verfließt. Über ein neues Gewölk von Qualm wölzte sich vorüber und verzerrte der Freuden fast den Athem. Mit einem Schlag wirbelte es wie ein Funkensturm, der in einiger Entfernung hinter ihr herkam. Sie starrte nach der Erscheinung hin. Glühwürmer konnten es nicht sein. (Fortsetzung folgt.)

Eine Gondolierhochzeit.

(Schluß zu Nr. 95.)

Als Alles sich niedergelassen, wurden, unter dem fortwährenden Geplauder der Frauen, Limonade und Kuchen herumgereicht, sodann ein Glas Cognac und wieder Kuchen, dann Europa und überwiegend Kuchen und schließlich — es war erst 7 Uhr Morgens, Nachlauseure und wieder Kuchen. Unsere Begeisterungsversuche wurden von dieser allzu aktiven Gastfreundschaft nur als Zeichen der Wohlgemogenheit und Bescheidenheit betrachtet, und wir hatten sie zu büßen, indem man uns vorlegte und zwar mit so vieler Herzlichkeit, daß all unsere Energie dadurch lähmgelegt wurde. Die Frauen zumeist in Blau und Scharlachrot gekleidet, wurden des Plauderns nicht müde, während die Männer, die ihre Zigaretten und Cigaretten anzündeten hatten, nur hier und da einleise Worte wechselten und mit erstaunlichem Hochgenüsse blaue Rauchwölkchen in die Luft bliesen. Bei ihrer Handhabung der Zigarette bemerkte ich, daß sie ihre Finger reichlich mit Ringen bestückt trugen. Man be-

stellte uns zwar Signori, doch verlehrte man in jener einfach höflich ungebundenen Weise mit uns, die auch den anderen handesgenossischen Gästen zu Theil ward, was unter Begegnen wesentlich erhöhte.

Nach acht Uhr entfernten wir uns mit dem Versprechen, uns um halb drei Uhr wieder einzufinden zum Hochzeitsempfang nach dem Locale, in dem der „Brano“ eingenommen werden sollte. Bei unserer Wiederkehr zum Hause der Neuwürmten fanden wir Gondoliergedränge vor der Thür des selben. Um die Boote, welche den Brautzug tragen sollten, hatten sich noch viele andere, mit Neugierigem, geschaart, und es gab der Bemerkungen und des Gelächters kein Ende, als sich Paar um Paar in die Hochzeuge begab.

Boran natürlich der Spojo mit der Spoja, dann der Compare mit der Kranzkrone, sobald wir beide, jeder mit einer und zugelassenen noch jungen und hübschen Witwe, sowohl die Anderen. Unsere Witwen waren offenbar schon darauf vorbereitet, uns zugelassen zu werden, sie hingen sich selbst mutter an unsern rechten und ihren Schultern ungerichtet an unsern linken Arm, und ermutigten und gutmütig zu dem Sprunge in die Gondel, der augenscheinlich so vieler Neugieriger und Nachlästiger eben kein behagliches Unternehmen war. Signora dell' Agna, die mir zu Theil geworden, plauderte mit einem Fröhlichkeit, der es mich wahrhaft bedauern ließ, die Mysterien des venezianischen Dialektes nur so ungern und ergründet zu haben, daß ich ihr nur sehr langsam secundieren konnte. Klein sie war genugjam und unterhielt sich offenbar über mich, wo sie sich nicht mit mir unterhalten konnte, doch in so harmlos naiver Weise, mit so hellem Kinderlachen, daß selbst der ärteste Griechos es ihr nicht zu mißgönnen

Arbeitskräfte gegen Verarbeitung der Arbeitslöhne zur Verfügung gestellt. Der Raum für die Betriebshandlung wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Betriebskraft für die in Thätigkeit vorzuhaltenden Betriebshandlung erhält das Comité täglich zu gewissen Stunden unentgeltlich. Das Comité sorgt für Beaufsichtigung und Bewachung der eingelieferten Gegenstände, übernimmt jedoch keine Gewähr für Verlust oder Beschädigung. Die Beaufsichtigung und Bedienung der im Betriebe befindlichen Maschinen und Apparate liegt dem Theilnehmer ob. Jeder Theilnehmer erhält eine für den Firmenhaber persönlich gültige Eintrittskarte für die ganze Dauer der Betriebe; die Dienstleute und Arbeiter erhalten eine Legitimationskarte zu freiem Eintritt. Die Kosten der Feuerversicherung innerhalb des Ausstellungsräumes trägt das Comité. Definitive Auszeichnungen werden nicht gewährt; jedoch ist jeder Theilnehmer, welcher den technisch wissenschaftlichen Prüfungsausschuß bestanden hat, so wie er seiner Verpflichtungen nachkommen können, und es ist dem Betriebe eine Berechtigung für die eingehende Prüfung und Prüfungen zur Verfügung stellt, berechtigt, falls solche Versuche ange stellt werden sind, aber die Resultate derselben ein Certifikat zu fordern.

* Berlin, 25. April. In der gestern unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Böltner abgehaltenen Plenarversammlung des Bundesrats hörte die Versammlung zunächst den Beschluß über die Wiederbelebung der bei mehreren laufenden Disciplinarmärschen erledigten Stellen. Sodann wurde dem Vorschlag eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, unter Annahme mehrerer, seither der Ausschüsse dazu gestellter Anträge die Zustimmung erteilt. Ebenso stand der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichstabekommando, mit mehreren, von den Ausschüssen gestellten, nicht wesentlichen Änderungen die Zustimmung der Versammlung. Eine Reihe von Privilegien, welche sich auf die Gelehrtenwürde wegen Abänderung der Gewerbeordnung und über das Tabakmonopol bezogen, wurden infolge der Annahme dieser Entwürfe für erledigt erklärt. Schließlich genehmigte die Versammlung gemäß den Anträgen der Ausschüsse die Vorlagen, betreffend statistische Erhebungen über den Erntearbeit, und betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrates für Handel und Berufe und für Justizwesen traten heute zu einer Sitzung zusammen. — Die Eröffnung des Reichstages, hinsichtlich welcher noch immer nicht bestimmt ist, ob sie durch den Reichskanzler oder dessen Stellvertreter vollzogen werden wird, findet, wie die „Nordd. Allg. Zeit.“ ankündigt, im Sitzungssaal des Reichstaggebäudes statt. Die Eröffnungssrede dürfte, unter Hinweis auf die laufende Polizei- und auf die Hauptvorlagen, welche in derselben schon besprochen worden, nur die Rothe, zu welchen die reichste Ausstattung des Reiches mit Einnahmen verwendet werden soll, nochmals vorgetragen werden. Gleich nach der Verlesung der Eröffnungssrede nimmt der bisherige Präsident den Namensraum des Hauses vor, um zu konstatieren, ob die Konstituierung des Reichstages durch die Wahl des Vorsitzes vollzogen werden kann. Die Eröffnungssrede geht heute Abend nach Wiesbaden ab, um dort die laufende Genehmigung und Unterzeichnung zu erlangen. — Der Minister für öffentliche Arbeiten beabsichtigt, eine neue Organisation des öffentlichen Vermessungswesens herzulegen. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung der heutigen (53.) Plenarversammlung des Abgeordnetenhauses erhält zu folgender Erklärung das Wort

Abg. Dr. Birckow: „Meine Herren! Ich hatte in der Sitzung, welche die Beratung über den Reichstagstermin gehabt war, noch einer so dahin unmittelbaren Beziehung erinnert, daß in Beziehung eine Person zur Beleitung des Preußengesandten angeholt sei, welche 24 000 R. aus dem Seidenfonds beschafft. Anfolge dieser Bemerkung hat der Chefredakteur des „Blatt Katholischen Unterrichts“, Dr. Jacobi, sich an mich gewandt und gebeten, diese Sache zu rectificieren, was ich ihm zwar will. Er erklärt, daß wider die „Allg. Zeit.“, nach ihr Chefredakteur jemals aus dem Seidenfonds auch nur einen Penny bezogen habe und daß denselben wider direkt noch indirect in irgend welcher Beziehung stehen. — Vor dem Durchgang der Zeitung trage, wie bei jeden Zeitungskontrolleur, der Bruder und Sohn, der zwischen seinem Chefredakteur und seinem Bruder empfiehlt, höchstens nicht das in der obigen Behauptung angeführte.“

Hierauf gelangte zunächst eine Interpellation des Abg. Dr. Grimm zur Verlesung, welche für den Regierungsbereich Goslar im Interesse des Realredits verschiedene Erleichterungen in Bezug auf die Grundbucheintragungen verlangt. Nach eingehender Begründung der Anfrage durch den Interpellanten versprach Landwirtschaftsminister Dr. Lucius baldige Uthille, je-

so auf dem Beobachtungsweg, sei es durch Acte der Specialregierung.

Dann wurde der Gegenstand verlassen und zur dritten Beratung der Secundärbahnenverordnung übergegangen. In der Generaldiscussion belagt sich

Abg. v. Hellendorff darüber, daß der Eisenbahnmüller in der zweiten Beratung des vorliegenden Entwurfs seine näheren Landesleute (im Regierungsbezirk Breslau) angesprochen habe, indem er ihre Eisenbahnpolitische „Gründungen“ nannte, die nicht gegebenen werden könnten. Reiter verneint sich und seine Landesleute gegen jede Unterstützung und sieht die Befreiung durchzusetzen, daß die betreffenden Eisenbahnpolitische auf gewandert seien. Wenn dem Herrn Minister des Auslands „Gründungen“ so wenig gelalle, so dürfe er doch anderer Leuten dieses Epitheton nicht geben.

Minister für öffentliche Arbeiten Maybach: Ich bin mir jetzt gezeigt, irgend jemanden den Vorwurf einer „Gründung“ zu machen. Der antijüdische Punkt bei den betreffenden Projekten ist mir lediglich der Bauunternehmer gewesen, der mit einem Vermögen von nur 20 000 — 30 000 R. Verpflichtungen trug das Comité. Definitive Auszeichnungen werden nicht gewährt; jedoch ist jeder Theilnehmer, welcher den technisch wissenschaftlichen Prüfungsausschuß bestanden hat, so wie er seinen Verpflichtungen nachkommen können, und es ist dem Betriebe eine Berechtigung für die eingehende Prüfung und Prüfungen zur Verfügung stellt, berechtigt, falls solche Versuche ange stellt werden sind, aber die Resultate derselben ein Certifikat zu fordern.

* Berlin, 25. April. In der gestern unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Böltner abgehaltenen Plenarversammlung des Bundesrats hörte die Versammlung zunächst den Beschluß über die Wiederbelebung der bei mehreren laufenden Disciplinarmärschen erledigten Stellen. Sodann wurde dem Vorschlag eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, unter Annahme mehrerer, seither der Ausschüsse dazu gestellter Anträge die Zustimmung erteilt. Ebenso stand der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichstabekommando, mit mehreren, von den Ausschüssen gestellten, nicht wesentlichen Änderungen die Zustimmung der Versammlung. Eine Reihe von Privilegien, welche sich auf die Gelehrtenwürde wegen Abänderung der Gewerbeordnung und über das Tabakmonopol bezogen, wurden infolge der Annahme dieser Entwürfe für erledigt erklärt. Schließlich genehmigte die Versammlung gemäß den Anträgen der Ausschüsse die Vorlagen, betreffend statistische Erhebungen über den Erntearbeit, und betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrates für Handel und Berufe und für Justizwesen traten heute zu einer Sitzung zusammen. — Die Eröffnung des Reichstages, hinsichtlich welcher noch immer nicht bestimmt ist, ob sie durch den Reichskanzler oder dessen Stellvertreter vollzogen werden wird, findet, wie die „Nordd. Allg. Zeit.“ ankündigt, im Sitzungssaal des Reichstaggebäudes statt. Die Eröffnungssrede dürfte, unter Hinweis auf die laufende Polizei- und auf die Hauptvorlagen, welche in derselben schon besprochen worden, nur die Rothe, zu welchen die reichste Ausstattung des Reiches mit Einnahmen verwendet werden soll, nochmals vorgetragen werden. Gleich nach der Verlesung der Eröffnungssrede nimmt der bisherige Präsident den Namensraum des Hauses vor, um zu konstatieren, ob die Konstituierung des Reichstages durch die Wahl des Vorsitzes vollzogen werden kann. Die Eröffnungssrede geht heute Abend nach Wiesbaden ab, um dort die laufende Genehmigung und Unterzeichnung zu erlangen. — Der Minister für öffentliche Arbeiten beabsichtigt, eine neue Organisation des öffentlichen Vermessungswesens herzulegen. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung der heutigen (53.) Plenarversammlung des Abgeordnetenhauses erhält zu folgender Erklärung das Wort

Abg. Dr. Wehr: „Meine Herren! Ich habe mir an Wohlwollen für die Privathäufigkeit ferngestellt, daß aber die wichtigsten reichen Erhebungen, die er mit der finanziellen Ausbildung des neuen bewaffneten Projekts seit Jahren gemacht habe, ihn zur anspruchsvollen Verteilung der Ausschüsse und nicht nur die englischen, sondern die entsprechenden modernen Erhebungen so gewidmet der ganzen demokratischen Seite mit in den Kreis seiner Beratungen zog.“

Enger an den Wortlaut der Vorlage hielten sich die Abg. Dr. Wehr und Rickert, welcher Begriffe u. a.

Klarheit vor der Regierung darüber verlangt, ob für die Privathäufigkeit auf dem Secundärbahnengebiete hinfort noch Platz sein solle, oder nicht.

Minister Maybach constatierte, daß es ihm an Wohlwollen für die Privathäufigkeit ferngestellt, daß aber die wichtigsten reichen Erhebungen, die er mit der finanziellen Ausbildung des neuen bewaffneten Projekts seit Jahren gemacht habe, ihn zur anspruchsvollen Verteilung der Ausschüsse und nicht nur die englischen, sondern die entsprechenden modernen Erhebungen so gewidmet der ganzen demokratischen Seite mit in den Kreis seiner Beratungen zog.“

Die Vorlage wurde im Einzelnen nach den Ausschüssen zweiter Beratung ohne weitere erhebliche Diskussion definitiv genehmigt. — Die „Volksliche Zeitung“ ist zu 50 R. vom Landgericht I verurtheilt worden, weil sie dem Polizeipräsidium v. Engelstein vorgeworfen hatte, daß er die Mitglieder des Vereins ehemaliger Kameraden des 1. Gardebrigades aufgerufen habe, um eine Versammlung der Gewerbeordnung zu verhindern. Die Eröffnung des Reichstages, hinsichtlich welcher noch immer nicht bestimmt ist, ob sie durch den Reichskanzler oder dessen Stellvertreter vollzogen werden wird, findet, wie die „Nordd. Allg. Zeit.“ ankündigt, im Sitzungssaal des Reichstaggebäudes statt. Die Eröffnungssrede dürfte, unter Hinweis auf die laufende Polizei- und auf die Hauptvorlagen, welche in derselben schon besprochen worden, nur die Rothe, zu welchen die reichste Ausstattung des Reiches mit Einnahmen verwendet werden soll, nochmals vorgetragen werden. Gleich nach der Verlesung der Eröffnungssrede nimmt der bisherige Präsident den Namensraum des Hauses vor, um zu konstatieren, ob die Konstituierung des Reichstages durch die Wahl des Vorsitzes vollzogen werden kann. Die Eröffnungssrede geht heute Abend nach Wiesbaden ab, um dort die laufende Genehmigung und Unterzeichnung zu erlangen. — Der Minister für öffentliche Arbeiten beabsichtigt, eine neue Organisation des öffentlichen Vermessungswesens herzulegen. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung der heutigen (53.) Plenarversammlung des Abgeordnetenhauses erhält zu folgender Erklärung das Wort

Abg. Dr. Wehr: „Meine Herren! Ich habe mir in der Sitzung, welche die Beratung über den Reichstagstermin gehabt war, noch einer so dahin unmittelbaren Beziehung erinnert, daß in Beziehung eine Person zur Beleitung des Preußengesandten angeholt sei, welche 24 000 R. aus dem Seidenfonds beschafft.“

Anfolge dieser Bemerkung hat der Chefredakteur des „Blatt Katholischen Unterrichts“, Dr. Jacobi, sich an mich gewandt und gebeten, diese Sache zu rectificieren, was ich ihm zwar will. Er erklärt, daß wider die „Allg. Zeit.“, nach ihr Chefredakteur jemals aus dem Seidenfonds auch nur einen Penny bezogen habe und daß denselben wider direkt noch indirect in irgend welcher Beziehung stehen. — Vor dem Durchgang der Zeitung trage, wie bei jedem Zeitungskontrolleur, der Bruder und Sohn, der zwischen seinem Chefredakteur und seinem Bruder empfiehlt, höchstens nicht das in der obigen Behauptung angeführte.“

Hierauf gelangte zunächst eine Interpellation des Abg. Dr. Grimm zur Verlesung, welche für den Regierungsbereich Goslar im Interesse des Realredits verschiedene Erleichterungen in Bezug auf die Grundbucheintragungen verlangt. Nach eingehender Begründung der Anfrage durch den Interpellanten versprach Landwirtschaftsminister Dr. Lucius baldige Uthille, je-

vermocht hätte. Wir verlehrten auch sibald als Comrade und Comare.

In einer Trattoria-di-San-Gallo ward das Hochzeitmahl eingetragen. Offenbar war der Raum, in welchem sich die für vierzig Personen gedachte Tafel befand, einst die Galerie eines vornehmen Palazzo gewesen. Das Licht war einfach, aber frisch bereitet. Frisch figuren dabei nicht, wie wir meine Witwe erklärte, weil man ja zu Hause ohnedies Frisch genug habe und nicht neuen Frisch in einer Trattoria zahle, um das Gewohnte zu bekommen. Dagegen steht der Tafeldecken durch den Gouverneur mit ebenso zahlreichen wie glänzender Sitz, worauf sich das Blatt zum Hochzeitmahl setzte, das in zugweisen Fronten stand; hierbei wurde das Regiment durch den neuen Kommandeur des Fußartillerieregiments, Dr. Oberst v. Hellendorff, in der Paradeuniform des Garde Fußartillerieregiments begleitet. Nachdem der Gouverneur die Parade abgenommen hatte, zogen die Garisonmänner, welche vom 42. Regiment gesetzt waren, in der gewöhnlichen Weise auf; während der nun folgenden großen Paroleausgabe concertirten abwechselnd die Musikkorps des sächsischen und des 42. preußischen Regiments. Der Parade und Paroleausgabe wohnte trotz des äußerst lästigen Staubes eine zauberische Bühnenmenge bei, welche sich an dem militärischen Schauspiel so faszinierend ergohte. Bei dem Festmutter im finnig

Frauen — wunderlicher Weise — die Schuhe aus. Und nun wurde gejungen. Bier- und achtstimmiges Lieder, Barcarolen und dann auch Arien und Ouvertüre, Alles zu Ehren der schönen Venezia und der herzlichen Aria, die in schwungvoller Weise gespielt wurden. Dem Gesange folgte Tanz. Das war ein ungebundener Frohsinn! So viel Feuer bei so viel Unabhängigkeit, so prudelnde Lustigkeit bei unablässiger Laune. Jedes Tanze in seiner Freiheit mit dem Rhythmus, und meine schwungvolle Witwe wurde es nicht müde, mich zum Tanze aufzufordern. Sie begrüßt es nicht, daß ich direkt nach Indirekt in irgend welcher Beziehung stehen. — Doch jeder der Festteilnehmer fand sich zahlreich, ist eine offenebare Erleichterung für das Brautpaar, hindert aber nicht, daß sich Alte gewissermaßen als Gäste dastehen betrachten. Unter dieser Wittheilung überraschte es mich, vor jedem Gedichte noch einen Extrateller zu sehen, der auch noch besonders und reichlich beladen wurde. Meine Nachbarin forderte mich auf, diesem Beispiel Folge zu leisten, und als ich versuchte, nicht mehr verbrechen zu können, als ich ursprünglich genommen, wurde ich ringend weißlich ausgelacht. Die Zusammenstellung verschiedener Speisen auf dem zweiten Teller war so dazu bestimmt, nach Hause genommen zu werden. Räther behielt, ist die Sitze lange nicht so vulgar, als es auf den ersten Blick erscheint; Jedes nimmt nur, wofür es bezahlt hat, und hält sich in diskreten Grenzen.

Der gute Appetit, den die Wittheilung übertrug, ist mir, vor jedem Gedichte noch einen Extrateller zu sehen, der auch noch besonders und reichlich beladen wurde. Meine Nachbarin forderte mich auf, diesem Beispiel Folge zu leisten, und als ich versuchte, nicht mehr verbrechen zu können, als ich ursprünglich genommen, wurde ich ringend weißlich ausgelacht. Die

geschmückten Saale des allgemeinen Militärcastros brachte Dr. Oberstleutnant v. Wolf den Antrag auf Se. Majestät des Königs aus, welcher von den Anwesenden voll freudiger Begeisterung angenommen wurde. Die Liedermusik wurde von der sächsischen Kapelle ausgeführt; am Abend fanden die Vergnügungen für die Soldaten des Regiments statt. In der Stadt hatten mehrere Privathäuser Flaggenabzüge angelegt, und war der ganze Tag abgerufen von dem starken Südwestwind, welcher Wolen von Stand auswirken musste, vom schönsten Wetter begünstigt.

* München, 25. April. Die Kammer der Reichsräthe erledigte in ihrer heutigen Sitzung den Antrag nach den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer und stellte nur den Dispositionsfond wieder her. Der Vorbehalt betrifft die Verwendung etwaiger Erhöhungswürde genehmigt. Der Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Reduktion der Oberlandes- und Landgerichte wurde abgelehnt; dafür stimmten die Prinzen Ludwig und Ludwig Ferdinand. — Die Kammer der Abgeordneten erließ den Nachweisungen über die Ausgaben für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten im Jahre 1880 ihre Anerkennung. Als Zusatz zu den Gemeinde-Bogenhäusern zum Unterhalt der Bogenhäuser (Münchner) Brücke hat die Kammer der Reichsräthe 5000 M. per Jahr bewilligt; die Abgeordnetenkammer genehmigte aber nur 1500 M. Der Antrag des Abg. Herz, zu dem Bau einer zweiten steinernen Mainbrücke bei Würzburg einen Zuschuß von 30 000 M. per Jahr zu bewilligen, wurde abgelehnt. Die Regierungspostulate für die Correctionen der Salzach und Saalbach wurden genehmigt. Nach dem Auschlußantrag wird das Postulat für die Kapitulation der Jägercaeste in Ansbach einstimmig abgelehnt, nachdem der Minister v. Riedel und Freiherrlich daran verzichtet. Das Postulat für einen Umbau des Landtagsgebäudes wird nach dem Auschlußantrag abgelehnt. Das Postulat für das Residenz- und Hoftheater kommt hierauf zur Beratung. Referent Küller beantragt namens des Ausschusses Ablehnung. Der Regierungskommissar erklärt, der Staat habe die Haupthilfe und weist die Verantwortung für Alles der Kammer zu. Die Theater müßten bei Ablehnung der Forderung entweder geschlossen, oder es müßten diejenigen Anordnungen trocken getroffen werden, welche die Feuerpolizei auch von jedem Privatunternehmer verlangt. Das Postulat wird von den Rechten abgelehnt. Der Präsident giebt einen Überblick über die Geschäftslage und theilt mit, daß die Thätigkeit der Kammer am Sonnabend zu Ende gehe. Nächste Sitzung morgen.

Karlsruhe, 24. April. (Schw. Pres.) Heute erfolgte die einstimmige Genehmigung des Finanzgesetzes durch die Zweite Kammer. Der Abg. v. Feber (demokratisch) verbrennt diesen wichtigen Schluß mit einigen theils humoristischen, theils ernstern Wendungen, die dem Ministerium um so angenehmer sein können, weil darin doch in den Vordergrund gestellt wurde, welch wichtiger Act höchsten Vertrauens in der Beförderung gerade dieses Gesetzes liege. Offenbaren Eindruck machen die Erklärungen des Finanzpräsidenten über seine gewichtigen Bedenken gegen die Verminderung der Grundsteuer bei kaum erwogenem Gleichgewicht des Budgets. Vor noch nicht 2 Jahren vermied man einen solchen Schritt, obwohl die Budgetüberschüsse zur vollständigen Sättigung der Grund- und Haupteuer für 1 Jahr ausgereicht hätten. Auch jetzt ist allerdings der leitende Beweggrund nicht der einer Steuererhöhung, sondern der einer Kostenregulierung zwischen 2 Steuergattungen, die sich nach unserem Steuersystem, wenigstens für die Staatssteuer, gleich stehen sollen. Dies erkannte auch der Finanzpräsident vollständig an. — Gegenüber den Reformanträgen des Ausschusses ist im Kammerplenum ein erneuter Antrag auf Abschaffung der Kreisordnung beschäftigt.

Darmstadt, 25. April. (Fr. Pres.) Frau Guillaume-Schack wurde heute von der gegen sie erhobenen, auf ihren bekannten Vortrag über die Frauenfrage im Vereine „Sonntagsschule“ gestützten Anklage freigesprochen.

* Wien, 25. April. Die Delegationen des österreichischen Reichsrathes und des ungarischen Reichstages widmeten heute dem Rundumwechsel mehrere Sitzungen, und da eine Vergleichung der Differenz in der Hälfte des bewilligten außerordentlichen Haushaltsschreits nicht erzielt werden konnte, wird morgen zur gemeinschaftlichen Abstimmung geschriften werden. Nur Graf Szecsen, welcher in der ungarischen Delegation

den Antrag auf Annahme der Regierungsvorlage mit 23 733 000 Gulden gestellt hatte, wird für diese Summe stimmen. Wie verlautet, wird sich Graf Androsch der Abstimmung enthalten. Daß die vier oppositionellen Mitglieder der ungarischen Delegation ebenfalls den Abstreich votieren werden, ist selbstverständlich. Nach dem bisherigen Stande der Dinge dürfte schließlich die Summe von 21 700 000 Gulden als Resultat der gemeinsamen Abstimmung hervorgehen. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf, betreffend Strafgerichtliche Bestimmungen gegen Bereitung von Zwangsvollstreckungen, in dritter Lesung angenommen und die vom Herrenhaus beschloßene Legalisierungswelle mit einigen zu § 3 gestellten Änderungen in zweiter Lesung genehmigt. — Das Blatt in Sarajewo publiciert eine Ministerialverordnung über die Errichtung eines griechisch-orientalischen Metropolitanconistoriums für die dortige Erzbistüme bestehend aus 1 Archimandriten, 3 besoldeten Konstistorialräten und 3 Honorarzähnen, welche insgesamt von dem Kaiser ernannt werden. Ferner publiciert das Blatt eine Kundmachung des Feldmarschallleutnants Baron Ivanovac über das militärische Standrecht in der Herzegowina. — Der „Polit. Corr.“ wird bezüglich der Freilassung des englischen Correspondenten Evans gemeldet, die Staatsanwaltschaft in Ragusa habe das Schreiben, demselben strafgerichtlich zu verfolgen, zurückgezogen, worauf Evans sofort am 23. d. aus der Haft entlassen worden sei. Darauf berichtet sich auch die Nachricht verschiedener Blätter, daß Evans auf Verjährung des Justizministeriums freigesetzt sei. Das Ministerium habe keinen derartigen Auftrag ertheilt, es vielmehr den gesetzlich berufenen Organen überlassen, ihr Amt nach dem Gesetz und dem Ergebnis der Untersuchung selbstständig anzunehmen.

Agram, 24. April. (R. fr. Pr.) In der heutigen Sitzung des kroatischen Landtags wurde der Vorschlag des Landeshofs angenommen. Der Sectionschef Krovic replizierte auf die beidseitigen Anträge David Starcevic gegen die halbamtliche Agrarreform und mit Bezug auf die ziemlich zweideutigen Bezeichnungen Starcevic zum Regime des Barons Blauch. Starcevic wollte zu einer persönlichen Entgegnung das Wort ergreifen. Vom Präsidenten davon gehindert, ruft er: „Wenn es hier nicht gestattet ist, die Ehre zu rechtfertigen, so werden die Pistolen sprechen.“

* Paris, 24. April. Heute erhielten bereits wieder eine Anzahl von Deputierten im Palais-Bourbon. Man unterhielt sich hauptsächlich über die Thatsache der wahren Wahlenthaltungen bei den abgeordneten Gemeinderathswahlen, und mehrere Abgeordnete äußerten die Absicht, einen Gesetzentwurf einzubringen, um durch Strafmaßregeln den Wahlenthaltungen zu steuern. Auch bei den gestrigen Stichwahlen für die Gemeinderäthe fanden zahlreiche Wahlenthaltungen statt. Das Ergebnis derselben ist heute erst teilweise bekannt. Zum ersten haben die Republikaner ihre Kandidaten durchgebracht. Danach der Apotheker Zeitung mit Anteilnahme auf die ziemlich zweideutigen Bezeichnungen Starcevic zum Regime des Barons Blauch. Starcevic wollte zu einer persönlichen Entgegnung das Wort ergreifen. Vom Präsidenten davon gehindert, ruft er: „Wenn es hier nicht gestattet ist, die Ehre zu rechtfertigen, so werden die Pistolen sprechen.“

* Wien, 25. April. Die Delegationen des österreichischen Reichsrathes und des ungarischen Reichstages widmeten heute dem Rundumwechsel mehrere Sitzungen, und da eine Vergleichung der Differenz in der Hälfte des bewilligten außerordentlichen Haushaltsschreits nicht erzielt werden konnte, wird morgen zur gemeinschaftlichen Abstimmung geschriften werden. Nur Graf Szecsen, welcher in der ungarischen Delegation

vierten Theil der dort befindlichen Italiener beträgt, so daß alle Verbesserungen der Communicationen, der Kultur, der Sicherheit des Landes u. s. w. nicht den Franzosen, sondern den Italienern zu Gute kommen. Der Zweck des tunesischen Feldzuges, die Regenschaft der Italiener zu erreichen, sei also nicht erreicht worden.

* Eine Depesche meldet, daß der französische Ministerresident Gambon heute die Stadt Tunis verläßt, um eine Rundreise durch die Regenschaft zu unternehmen. Die Küsten und der Süden der Regenschaft bilden das Ziel seiner Reise. Er wird sich zu Wagen von Tunis über Baghuan nach Hammamet begeben und sobald mit dem Panzerfahrzeuge „la Reine Blanche“ die verschiedenen Rastpunkte besuchen. Er wird etwa 14 Tage unterwegs sein. Gleichzeitig wird der General Foygelos die militärischen Posten im Lande der Karawane inspizieren.

* Bern, 24. April. Der Nationalrat genehmigte einstimmig sämmtliche Handelsverträge zum schweizerisch-französischen Handelsverträge, betreffend Reberloshandlung, Schuh des literarischen, künstlerischen und industriellen Eigenthums u. c. — Die ständerechtliche Commission für den schweizerisch-französischen Handelsvertrag hat sich mit 9 gegen 2 Stimmen für die Ratifikation des Vertrages ausgesprochen. 8 Mitglieder votierten für die 10jährige Vertragsdauer, 3 Mitglieder für den Abschluß auf 5 Jahre.

Rom, 24. April. Man telegraphiert der „R. fr. Pr.“: Heute ist der Bericht des Senators Lampertico über die Listenwahl erschienen, welcher konstatirt, daß die Senatscommission den Entwurf principiell mit acht Stimmen angenommen hat. Der Vorschlag, die Minoritätsvertretung auf 4gliedige Collegien auszuweiten, wurde mit 7, der Vorschlag 52 gliedrige Collegien einzuführen, mit 6 Stimmen, der ganze Entwurf mit Stimmengleichheit abgelehnt, daher das Centralbüro die Ablehnung des Entwurfs beantragt. Trotz dieses Antrages wird die Listenwahl im Senat nach den Bestimmungen der Regierungsvorlage angenommen werden.

London, 23. April. (D. R.) Die Nachricht des „Observer“, daß die Regierung beschlossen habe, hinsichtlich des Antrages W. D. Smith zur Erweiterung der Bestimmungen der irischen Landacte betreffs Ankaufs von Hochstädtern durch die Bäcker, die Unterführung aller praktischen Gesetzentwürfe in dieser Richtung bereitwillig anzunehmen, läßt durchaus nicht unwohlsein. Es ist schon hervorgehoben worden, daß tatsächlich die Opposition mit jenem Antrage in das Fachwissen der Radicals eingelenkt ist; es bleibt aber noch dahingestellt, ob das Government den Antrag Smith's, wenn er diesen in seiner Rede näher motiviert hat, als einen praktischen Schritt auf der betreuten Bahn ansehen werde. — Bischof Dilke, dessen Vortrage bezüglich der Besteitung der Wahllokale durch die Wahlstrukturen am letzten Mittwoch mit einer Majorität von 2 Stimmen die zweite Lesung passierte, wird dieselbe nicht durch die weiteren Sitzungen bestätigt, sondern als Amendingement zur Regierungsvorlage über Wahlbestimmungen beantragt, daß die Wahlstrukturen die Wahllokale tragen sollen; die Forderung absoluter Majorität für den Kandidaten wird er jedoch fallen lassen, da die Regierung nicht dafür zu gewinnen ist. — Scheint es auch den Behörden gelungen zu sein, die Antiphizazahlungsbewegung auf der schottischen Insel Rye durch energisches Auftreten im Reime zu ersticken, so hat die Sache doch sehr ernste Bedenken für England und unterstutzt die Behauptungen des Marquis v. Salisbury, daß die Agitation in Irland nicht nur dem Eigentum daseins, sondern in Großbritannien Gefahr bringe. Haben auch jüngst die „Times“ durch Tabellen nachgewiesen, daß der Rothandstand der Landwirtschaft nicht so groß ist, wie man behauptet, und daß dieselbe keine sehr ernste Rückströmung gemacht habe, so hat sich das Blatt seitdem doch gezwungen, in einem Artikel eines augenscheinlich in der Frage gut unterrichteten Correspondents eine ganz entgegengesetzte Ansicht aufzunehmen, die durch zahlreiche Daten unterstutzt wird und wo nach namentlich die Zahl der Schafe in England seit 1868 eine enorme Abnahme zeigt, die durch eine Zunahme des Hornviehs keineswegs aufgewogen wird, da letzteres hinter jenen weit zurückbleibt. Der Unterschied läßt sich in Jahren mit ca. 8 000 000 Pfds. Sterl. ausdrücken, um welchen der Befund gegen 1868 vertagt ist. Die Verminderung erstreckt sich auf England, Wales, Schottland und Irland, und es

kann nicht überraschen, daß englische und schottische Grundbesitzer nur schwer Zahlung der Pacht erlangen; ein Streit gegen die Pachtzahlung kann daher leicht durch das Beispiel, welches Irland gegeben, auch in anderen Landesteilen Englands angezeigt werden.

London, 25. April. (Tel.) Die königliche Yacht „Victoria and Albert“ mit dem Fürsten, der Fürstin und den Prinzen von Waldeck an Bord ist heute früh nach einer sehr stürmischen Fahrt in Scheveningen angelkommen und wird gegen Mittag hier landen.

— Ein Londoner Telegramm der „R. fr. Pr.“ meldet: Die meisten Journale äußern sich über Gladstone's Budget sehr ungünstig. Niemals wurde ein Budget mit so vielen minimalen Details und ohne einen einzigen neuen Gedanken vorgetragen. Freilich steht Gladstone vor stagnanter Revenue, und besonders die Steuer auf getötige Getränke nimmt in bejognierender Weise ab, ohne daß die auf Kaffee und Tee auskomme. Selbst die „Daily News“ gehorcht zu, daß Budget sei nicht befriedend. Doch Gladstone muss mehr im dritten Budget seiner jetzigen Administration seinen Steuernachschlag machen können, wie langsam der Wohlstand im Vergleich mit dem rapiden Wachsen während seines ersten Ministeriums zurücksteht.

St. Petersburg, 21. April. (Wien. Adp.) Auf besondere Befehl Sr. Majestät des Kaisers sind zwei in Vergessenheit gefallene Verordnungen aus der Zeit des Kaisers Nikolaus erneuert worden. Die eine verbietet Generälen und anderen Offizieren, politische Reden zu halten, da dies mit der militärischen Disciplin nicht vereinbar ist. Nach der anderen Verordnung ist es sämmtlichen im Staatsdienste befindlichen Personen unterstellt, über administrative oder überhaupt politische Zustände Aufsätze oder Werke zu publicieren, ohne vorher die Erlaubnis ihrer Vorgesetzten eingeholt zu haben. Beide Maßregeln werden zweifellos dazu beitragen, um Mißverständnisse und Auseinandersetzungen zu vermeiden. — Der Kollegenassessor Trubnikow, früher Redakteur einer längst eingegangenen Vorzeitzeitung, dann Theilnehmer an einer Telephrenmagazin und zugleich im Ministerium des Innern angestellt, gab täglich eine Broschüre heraus, in welcher die Deutschen höchst angesehen wurden. Der Minister des Innern befahl sofort Trubnikow durch den Director der Preßverwaltung Fürsten Wesselsky einen Verweis zu geben, nicht allein wegen des Inhaltes der erwähnten Broschüre, sondern auch, weil Trubnikow sich erdreistet hatte, dieselbe ohne Erlaubnis der Censur und seiner Vorgesetzten zu publicieren. Zugleich wurde Trubnikow ohne Pension aus dem Dienste entlassen und die Broschüre vernichtet.

St. Petersburg, 25. April. (Tel.) Nach dem Reg.-Anz. ist 2 derjenigen Personen, welche zu der Ergründung der Mord des Generals Streltsow in Odessa mitgewirkt haben, des Vladimiroden III. Klasse, 2 anderen eine Medaille und eine Geldbelohnung von 300 Rubeln verliehen worden.

Belgrad, 25. April. (Tel.) Nachdem eine Verständigung über den Handelsvertrag zwischen Serbien und Griechenland erzielt worden ist, wird bereits in den nächsten Tagen die Unterzeichnung durch den Finanzminister und den griechischen Gesandten erfolgen.

Demnächst beginnen, der „Pr.“ zufolge, Unterhandlungen der hiesigen Regierung mit der römischen Curie wegen der zukünftigen Stellung der orthodoxen Kirche in Serbien.

Konstantinopel, 25. April. (Tel.) Die Porte erklärt das Gericht, betreffend die demnächstige Abendung eines türkischen Specialcommissars nach Ägypten, formell für unrichtig.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Wien, 26. April. Gegenüber den Mitteilungen verschiedener Blätter ist die „Polit. Corr.“ in der Lage, als zuverlässig zu behaupten, daß der Preliminärvertrag der Staatsbank mit der ungarischen Regierung dem Wiener Bevölkerungsrate offiziell mitgetheilt und noch eingehender Diskussion angenommen worden ist. Hierzu wurde das Pariser Comité und die ungarische Regierung verhängt.

Eisenbahnen. Wien, 26. April. Ausweis der österreichisch-französischen Staatsbank vom 16. bis zum 22. April 1917 vor der Rechteinnahme 10 167 St.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

abschließliche Täuschung, Sinne und Sache verwirrend, ihre Wehen treiben. So konnte denn auch Böllner, dieß wohl oft zu erregte Denker und Interpret des Schriftsprachs Irlands ist. Der Dubliner „Irishman“ widmet zwar wöchentlich eine Spalte der ethischen Zunge. Klein Inhalt und wie Lettern sind der ungeheuren Weise des Irlandes nicht verständlicher als das Chinesische. * Aus Athen wird berichtet: Ein Arbeiter entdeckte zufällig an dem Ort, wo sich das alte Manniūs befunden haben soll, eine prächtig gearbeitete Marmortatze, welche den entlegenen hellenischen Künstlerpaar in den von Hans Richter veranstalteten Concerten mitwirkten wird.

* Am 24. d. ist in Ulm eine Commission hervorgerufen, Baumeister wegen des Ausbaues des Themas des Münsters zusammengetreten. Anwesend waren unter Anderen Professor Adler (Berlin), Junk (König.), Freihl. und Schmidt (Wien). Es wurde bereits gelegentlich der Grabarbeiten eines am Münsterplatz beginnenden Neubaus bis zu ca. 7 m Tiefe gebraben, um zu sehen, ob Wasser erscheine und in welcher Weise die Bodenbeschaffenheit sei. Die oben erwähnte Commission nahm an der Stelle Augenschein und fand es nicht nötig, noch tiefer vordringen, indem sich kein Wasser zeigte und durchweg besserer Boden gefunden wurde, so daß anzunehmen ist, daß unter dem Hauptthurm des Münsters gleiche Bodenbeschaffenheit erscheint, was noch speciell untersucht werden wird. Die Commission wird mehrere Tage verweilen.

* Da durch die Steuerverweigerung der Bewohner der Insel Skye die Aufmerksamkeit auf jenes jetzt gänzlich redende Volk gezogen ist, so gewinnt die Sprachstatistik Schottlands Interesse. Von den 3 735 000 Schotten leben nur 231 602 gänzlich, alle anderen englisch. Ein ähnliches Verhältniß herrscht in Irland, wo unter 5 160 000 Einwohnern auch bloß ein paar Tausendtausend irisch, oder sowohl

als englisch sprechen. Etwa 4 500 000 Irren reden nur englisch, das also die Landes- und VolksSprache, wie es jetzt ausschließlich auch die Schriftsprache Irlands ist. Der Dubliner „Irishman“ widmet zwar wöchentlich eine Spalte der ethischen Zunge. Klein Inhalt und wie Lettern sind der ungeheuren Weise des Irlandes nicht verständlicher als das Chinesische. * Aus Athen wird berichtet: Ein Arbeiter entdeckte zufällig an dem Ort, wo sich das alte Manniūs befunden haben soll, eine prächtig gearbeitete Marmortatze, welche den entlegenen hellenischen Künstlerpaar in den von Hans Richter veranstalteten Concerten mitwirkten wird.

* In Leipzig ist am 25. April einer der berühmtesten Gelehrten der dortigen Hochschule, Professor Friedrich Böllner, gestorben. Er war 1834 in Berlin geboren, also erst 48 Jahre alt und seit 10 Jahren bedeutender Professor. Was von seinen Schriften in die Kreise gebildeter Leute, also des größeren Publikums eingeht, gehört meistens seiner in der letzten Zeit hervortretenden Betheiligung an den Beobachtungen und Hypothesen der übernatürlichen, zum Theil modern spiritistischen Phänomene und Metaphysik an, einem Gebiete, das noch nicht so sehr in das Interesse der Wissenschaften gerückt ist. Der Böllner fehlt gänzlich. Die Büste dagegen ist intakt. Außerdem fehlt noch der rechte Arm mit dem dazu gehörigen Schultertheile, sowie das rechte Bein und ein Theil am linken Knie. Der interessante Fund soll an das Athener Museum abgeliefert werden.

* In Leipzig ist am 25. April einer der berühmtesten Gelehrten der dortigen Hochschule, Professor Friedrich Böllner, gestorben. Er war 1834 in Berlin geboren, also erst 48 Jahre alt und seit 10 Jahren bedeutender Professor. Was von seinen Schriften in die Kreise gebildeter Leute, also des größeren Publikums eingeht, gehört meistens seiner in der letzten Zeit hervortretenden Betheiligung an den Beobachtungen und Hypothesen der übernatürlichen, zum Theil modern spiritistischen Phänomene und Metaphysik an, einem Gebiete, das noch nicht so sehr in das Interesse der Wissenschaften gerückt ist. O. B.

* Der Professor Josef v. Wissbach, Verfasser der „Geschichte der Westgoten“, Ferner der „Omojaben“, einer „Geschichte des Kaisers Sigismund“ und anderer historischer Schriften, ist am 25. d. in Wien gestorben,

Ausstellung der Gewinne
im
Agl. Palais am Taschenberg
II. Etage,
geöffnet von Morgen 10 Uhr
1610 bis Nachmittags 4 Uhr.

Große Lotterie
des unter dem Präsidium Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen stehenden Albert-Vereins.
Hauptgewinne im Werthe von
Mark 20,000, 10,000, 6000, 4000, 3000, 2000, 1500, 1000.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Rechnungs-Abschluss pro 31. December 1881.

Activa.

	M.	fl.
Rentenbestand	289,864.	45-
Rückende Raten gegen unverschuldeten Sicherheit	9,982,200.	72-
Konkurrenz-Raten	31,899,046.	87-
Bücher-Maten abgängig des verfügbaren Rabatts	8,738,979.	87-
Effecten	601,176.	29-
Zinsbank-Raten	711,221.	16-
Raten in laufender Rechnung:		
a) gegen kippende hypothekarische Sicherheit M.	499,300.	-
b) gegen Wertpapiere als Ausstausch	1,774,675.	61-
c) Depositen bei Bankhäusern	480,685.	74-
Bankgeschäfte und Briegelehen	3,794,644.	35-
Wechsel in Sortenbilanz	1,284,680.	42-
Verfallene Coupons	8,937,607.	53-
Gußgeld bei Agenten	66,607.	86-
Wohltat	182,586.	16-
Girokonten bis 31. December 1881	8,007.	-
Kostspielende Prämienraten der verschiedenen Sicherungsformen	637,166.	44-
Deckungskapital der in Rückversicherung gegebene Summen	357,795.	31-
Deckungskapital der in Rückversicherung gegebene Summen	34,728.	52-
	45,841,229.	96-

Passiva.

Gingelte Sparfassengerber:		
a) auf laufende Rechnung	M. 1,798,243.	37-
b) gegen Sparfassengerber mit Rückgängigen	6,197,615.	62-
Capitalanlagen à 4%, Obligationen incl. Bilanzen in Gulden	1,551,248.	89-
à 4%	105,878.	50-
à 4%	360,981.	67-
à 4%	1,913.	65-
à 4%	8,862,815.	52-
à 4%	11,297,819.	66-
Deckungskapital der Renten- und Kapitalversicherungen	6,424,500.	61-
Lebensversicherungen	4,111,177.	39-
Rottendorfer Witwenfalle	128,635.	88-
Lubewig- und Gußgeldfistung	311,800.	37-
Sicherheitsp. Prämien	575.	10-
Zur Auszahlung bereitgestellte Renten incl. Dividenden	241,843.	24-
Dividende auf ausgeschobene Renten und Kapitalversicherungen	2,567.	27-
der Lebensversicherungen	99,986.	65-
4% Wechselseite	16,400.	-
Übernahme Position der Lubewig- und Gußgeldfistung	32.	-
Vorausbezahltes Vermögen	9,908.	98-
Übernommener Betrag vom Sterblichen	5,452.	10-
Verbrauch der Renten-Aktien-Bemerkungen	71,173.	15-
Neines Vermögen der Anstalt.		
a. Sicherheitsfonds der Renten- und Kapitalversicherungen	M. 235,893.	83-
b. Sicherheitsfonds der Lebensversicherungen	1,150,948.	67-
c. Allgemeiner Sicherheitsfond	3,854,067.	13-
d. Sicherheitsfonds der Rottendorfer Witwenfalle	70,978.	09-
e. Lubewig- u. Gußgeldfistung	6,786.	93-
	3,768,689.	15-
	45,841,229.	96-

Das reine Vermögen der Anstalt betrug am 31. Dez. 1880 M. 3,484,785. 54.
Hierzu kam Beitrug der letzten Generalsammlung zur
Dividenden-Zertheilung vernehmen

175,807. 57.

so daß noch blieben
Der reine Gewinn des Jahres 1881 beträgt
459,711. 18.

und der Stand der Reserve und Sicherheitsfonds wie oben

M. 3,768,689. 15.

Stuttgart, 20. April 1882.

1864 Der Verwaltungsrath.

Geschäfts-Uebersicht der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig per 31. März 1882.

Activa.

Baare Casse	M. 1,297,000.	-
Wechsel	15,060,000.	-
Waaren-Pfand-Wechsel	78,000.	-
Pfänder	3,512,000.	-
Effecten	8,882,000.	-
Laufende Rechnungen	22,587,000.	-
Diverse	3,986,000.	-
Pfandbriefdarlehen	18,817,000.	-
Filialen und Commanditien	2,256,000.	-
Immobilien	1,516,000.	-
Mobilien	71,000.	-

Passiva.

Action-Capital	M. 30,000,000.	-
Reservefonds	3,000,000.	-
Special-Reservefonds	5,310,000.	-
Accepts im Umlauf	7,807,000.	-
Einlagen auf Darlehensdarlehen	11,150,000.	-
Emitierte Pfandbriefe incl. Zinsen	18,897,000.	-
Diverse	1,388,000.	-
Beamten-Pensionsfonds	602,000.	-

A. O. Richter,

Königl. Sachs. Hoflieferant,

Schlossstrasse 4 Dresden 6 Schlossstrasse

Spitzen Gute Qualitäten,
fest und billige
Preise.

Gardinen In großer Auswahl
in socht wie mitirkt.

Wäsche und Appretur auf Neu für
Spitzen und Gardinen.

Wasserstände der Moldau und Elbe (in Centimetern.)

Datum.	Wasserh.	Uhr.	Wasserh.	Wasserh.	Uhr.	Wasserh.
April 25.	- 18	+ 2	+ 28	+ 9	- 5	- 88
26.	- 20	- 6	+ 24	+ 4	- 5	- 90

Geringste Fahrtwassertiefen auf der sächsischen Elbstromstrecke
am 15. April 1882.

bei einem Wasserstand von 98 cm unter Null am Dresdenner Regel in Centimetern.

I. Städte bis Städten 117 V. Dresden (Elberfähr.) bis Meilen 116

II. Städte bis Bautzen 117 VI. Meilen bis Meile 109

III. Bautzen bis Wilsdruff 120 VII. Meile bis Bautzen 109

IV. Wilsdruff bis Dresden (Elberfähr.) 118 VIII. Meile bis Laubegast 109

Der Große Staatsanwalt.

Große Lotterie

des unter dem Präsidium Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen stehenden Albert-Vereins.
Hauptgewinne im Werthe von
Mark 20,000, 10,000, 6000, 4000, 3000, 2000, 1500, 1000.

Lotterie à 5 Mark

findt zu beziehen durch den General-Vertreter des Albert-Vereins,
A. MOLLING,
Herzogl. Königl. Hof-Sanquier, Dresden,
und den durch Blaete erkannten Ver-
kaufsstellen.

Ein solid gebautes und mit allem Con-

fort ausgestattetes

herrschliches Familien-

haus mit Garten.

in Dresden in besserer Lage des sogenannten

englischen Viertels gelegen, in persönlich

gebetraut beauftragt

Rechtsanwalt

Hugo von Schub

Dresden,

145: Seestrasse No. 21, III.

Ein der schönsten und größten hoch-

herrschaftlichen

Villen

1649 mit entzückender Raum- und Fensteransicht

ca. 30 Zimmer enth., in unmittelbarer

Nähe Dresden, herrlicher, überaus gr-

ünber und bevorzugter Lage des Elb-

tales, umgeben von jahr großen allen

schönen Bäumen und Park soll sehr preis-

wert verkauft aber auf ein hinreichend

gute Lage verlangt werden. Besitzer-

ten haben ihre über alle

Wandmalerei

Den Superdividendenschein pr. 1881 zahlen wir von heute an mit

M. 23,40

aus.

Dresden, den 24. April 1882.

Roppel & Co.

Schloßstraße 19.

Die am 1. Mai a. e. fälligen Coupons von

Lemberg-Ezernowitsch Prioritäten,
Öesterreichischer Papierrente,
Russischen Anleihen,

sowie die aller anderen Effecten
werden bereits jetzt an unserer Casse eingelöst.

Roppel & Co.

Schlossstrasse 19, Ecke der Sporergasse.

Die am 1. Mai a. e. fälligen Coupons von

Lemberg-Ezernowitsch Prioritäten,

Öesterreichischer Papierrente,

Russischen Anleihen,

sowie die aller anderen Effecten
werden bereits jetzt an unserer Casse eingelöst.

Zweite Beilage zu N° 96 des **Dresdner Journals**. Donnerstag, den 27. April 1882.

Dresdner Börse, 26. April 1882

Dresdner Börse, vom 26. April. Die alte Tendenz, welche wieder zum Durchbruch gelangte, war auch heute vorherrschend und erfuhr noch eine weitere Verstärkung infolge der von den ton-angebenden Blättern vorliegenden Meldungen. Gleichwie an den Börsen blieb dieses indeß ohne bleibenden Einfluß auf das Geschäft, welches sich erneut in verhältnismäßig engen Grenzen bewegte. Spekulationspapiere lagen gänzlich still. Creditinstituten legten ihrer Courst 1,50 M. hinauf. Einmal reicher ging es heute in 14 dfl. Horn&S. zu 3% Renten lagen eine Kleinigkeit teurer. 4% Renteien und 4% Leipzig-Dresdner waren preishaltend. 14 dfl. Horn&S brachten es nur zu mäßigen Umläufen in 4% ungar. Goldrente und russ. Goldanleihe von 1880, wobei erstere eine weichende Richtung verfolgten. Prioritäten hatten etwas Bewegung in Prag-Dugen, 0,40 % höher, 1. Kronprinz Rudolf lag eine Kleinigkeit billiger. Banken blieben abwartend umgänglich. Das Geschäft in Industrieaktionen ließ sich heute etwas günstiger an. Beliebt zeigten sich Schmiede-Papierfabrik, die 0,25 % angeboten und Segsois Stammprioritäten, die eine Advance von 1,50 % aufweisen können. Röhrer erhielt eine weitere Einbuße von 4%, blieben aber je gefücht. Wie die Situation des Unternehmens gegenwärtig sich zeigt, ist ein Verlust nicht zu empfehlen, da vorher durch nur ein leises Druck auf den Courst ausgeübt wird. Von Industrieprioritäten wurde Weniges in Heldschmid'schen gehandelt, die 0,25 % ansetzen. Renten lagen ebenfalls still.

Berlin, 26 April. (Print. Tel. des
Dresdner Journal.) Die bestige Börse
verfehlte anfangs in unentschiedener, später
in feier Haltung. Oberherrscherliche Treib-
achen und Diskontorommanschtheit be-
jenders belebt. Preisniveau 5%.

Leichte Contra per ultimo April: Groß-
achsen 584,00; Franken 564,00; Rom-
boden 246,80; Diconto-Commissari
212,78; deutsche Bank 166,87; Darm-
städter Bank 163,20; Dresden Bank
132,60; oberherrscher 246,00; Rechte
Übernah. 170,20; Wedensburg. Brit.
Franz 164,00; Marienburg Klaub 94,00;
ostpreuß. Säbt. 66,00; Nordwestbank
184,00; Elberfeld-Aachen 392,00; Galiziar
131,75; Turz-Bodenb. St.-Aachen 189,00;
böhmische Westb. 181,50; Laurahütte
118,37; Dortmund Union St.-Pforz.
98,37; Rumänische 6% Renten 102,26; 4%
angest. Goldrente 75,75; österr. Goldrente
90,37; österr. Silberrente 65,50; österr.
Papierrente 64,62; ital. Rente 90,70.
II. Oriental 67,75; russ. 1877er R.
89,50; russ. 1880er R. 71,62; russ.
Röthen 207,00.

